ANHANG 3

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

Laufende Nummer: eM1

Gemarkung: Kirchberg (435)

Flur:

Flurstücksnummer: 581

Flurstücksfläche(n): 115.310 m²
Maßnahmenfläche: 14.000 m²

Bestandsbezeichnung Forst: Distrikt 2

Abteilung 3

Bestandindex h18

Ort: Kirchberg an der Jagst

Schutzstatus: NSG "Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg"

FFH-Gebiet "Jagst bei Kirchberg und Brettach"

Angrenzendes Waldbiotop (Nr. 26825 127 1213) "Ahorn-Eschen-Wald

1

SO Kirchberg

Bodenschutzwald, Klimaschutzwald, Erholungswald,

Bestand: Die Fläche enthält 25% sehr alte Eichenbäume (106-201 Jahre). Es

gibt starke Schäden durch das Eschentriebsterben. Der Wald hat sich

aus einem ehemaligen Mittelwald entwickelt.

Maßnahmenbeschreibung: Die oben genannten Flächen sind als Waldrefugium im Sinne des Alt-

und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg auszuweisen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen. Gemäß dem Alt- und Totholzkonzept sind im räumlichen Verbund des Waldrefugiums zudem Habitatbäume und Habitatbaum-

gruppen auszuweisen.

Ausgleichspotenzial: Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt-

und Totoholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustauch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird da-

mit erreicht.

BILANZ UND GUTSCHRIFT ÖKOPUNKTE

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet. Die Fläche des geplanten Waldrefugiums umfasst $\underline{14.000~\text{m}^2}$. Demnach ergibt sich eine Aufwertung von $\underline{56.000}$ Ökopunkten.